

Grenzregelung und nachbarschaftliche Fragen

Auszüge aus einem Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung (III)

Die Fragen der Nachbarschaft zwischen unserem Lande und dem Kanton St. Gallen immer wieder unter dem Aspekt der freundschaftlichen Beziehungen betrachtet

Der Bericht des Bundesrates beginnt dieses Kapitel mit der Abhandlung militärischer Fragen, im Zusammenhang mit der Revision der Landesgrenzen von 1948 sowie dem Waffenplatz Luziensteig und dem Uebungsgelände Alvier.

Hinsichtlich einer Raffinerie im Rheintal kann auch der Bundesrat hiesige Bedenken nicht vollständig ausräumen, indem er schreibt, gegenwärtig bestünden keine konkreten Pläne. Allerdings wird die Zusage abgegeben, allfällige Bewilligungen würden nur unter dem Gesichtspunkt eines umfassenden Umweltschutzes erteilt.

Erfreulich ist die Aussicht zu werten, dass der Bundesrat die Zusage gegeben hat, unsere Regierung über die schweizerisch-österreichischen Expertengespräche über das Kernkraftwerk Rütli zu informieren.

Flächenmässiger Ausgleich

Der Vertrag vom 23. Dezember 1948 über eine allgemeine Revision der Landesgrenze im Abschnitt Rhein-Würznerhorn brachte eine befriedigende Regelung des gesamten Grenzverlaufs zwischen der Schweiz und Liechtenstein mit Ausnahme der später vertraglich geregelten Rheinstrecke. Für diese Grenzreinigung sprachen neben dem bisherigen Fehlen vollständiger staatsvertraglicher Grundlagen vor allem auch militärische Gründe. Der Gebietsaustausch ermöglichte eine zweckmässige Arrondierung des Festungsgebietes Sargans. Damit wurde bedeutenden Interessen der Schweiz Rechnung getragen. Wie üblich erfolgte die Grenzkorrektur nach dem Grundsatz des flächenmässigen Ausgleiches der auszutauschenden Gebiete, die je 45 Hektaren betragen.

Das am 7. Mai 1955 abgeschlossene Abkommen über die Festlegung der Landesgrenze im Rhein vervollständigte die Grenzregelung zwischen beiden Staaten. Damit ist die gesamte schweizerisch-liechtensteinische Grenze durch ein modernes Vertragswerk geregelt.

Belästigung durch militärische Uebungen

Die militärischen Uebungen in schweizerischen Grenzgebieten führten wegen der von ihnen verursachten Lärmeinwirkungen und Ge-

fährungen auf Hoheitsgebiet von Liechtenstein zu einer Beunruhigung der liechtensteinischen Bevölkerung und in der Folge zu Demarchen der Fürstlichen Regierung.

Der militärische Uebungsbetrieb auf dem Waffenplatz St. Luzisteig wurde nach wiederholten Verhandlungen seit 1965 zwischen Vertretern des Eidgenössischen Militärdepartements und der Fürstlichen Regierung im Jahre 1969 durch eine Vereinbarung geregelt. Die vereinbarten Massnahmen haben sich in der Praxis bewährt. Bis heute sind keine neuen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der militärischen Uebungstätigkeit im Bereich der Landesgrenze aufgetreten. Hängig sind zurzeit noch verschiedene Probleme im Zusammenhang mit der Beanspruchung von Grundeigentum der liechtensteinischen Gemeinde Balzers auf Schweizer Gebiet sowie der Brandbekämpfung. Die Verhandlungen mit den Gemeindebehörden von Balzers werden in einem positiven Geist geführt, und es darf damit gerechnet werden, dass in nächster Zeit eine Regelung der noch offenen Fragen getroffen werden kann.

Zu Beunruhigungen führte auch

das Schiess- und Uebungsgelände im Gebiet des Alviers, dessen Alpen seit Jahren zu diesem Zweck benützt werden. Für einzelne Zonen besteht seit 1949 eine vertragliche Regelung mit den Grundeigentümern, und es ist beabsichtigt, neue Verträge für das gesamte Alviergebiet abzuschliessen. Den Behörden des Fürstentums Liechtenstein wurde zugesichert, dass die Schiessstätigkeit der Artillerie mit Rücksicht auf die Lärmimmissionen in der gesamten Region stark beschränkt wird und dass die betreffenden Schiessplätze während höchstens zehn Tagen im Jahr für Fliegerschiessen benützt werden.

Sennwald und Rütli

Die in Bau befindliche Umschlagsanlage für Heizöl in Sennwald SG, die Gerüchte über den Bau einer Raffinerie am gleichen Ort und, in Verbindung mit diesen Vorhaben, auch das Projekt für ein Kernkraftwerk in Rütli SG haben in der liechtensteinischen Bevölkerung Beunruhigungen und Befürchtungen wegen einer möglichen Gefährdung der Umweltschutzesbedingungen auf liechtensteinischem Hoheitsgebiet ausgelöst. Die Regierung des Fürstentums nahm deshalb vor allem

mit der Regierung des Kantons St. Gallen Fühlung, die in erster Linie zuständig ist, gelangte aber zudem auch an uns.

Die mit der Oelumschlagsanlage Sennwald zusammenhängenden Fragen, insbesondere diejenigen der Immissionen, werden in Gesprächen zwischen der liechtensteinischen Regierung und dem Regierungsrat des Kantons St. Gallen behandelt. Die Prüfung durch eine auf Wunsch des Kantons St. Gallen vom Bund eingesetzte besondere Expertenkommission ergab, dass von diesen Anlagen keine Umweltschädigungen zu befürchten sein sollten. Auch künftige Projekte werden nach dem aktuellen Stand der Erkenntnisse und der Technik geprüft und beurteilt werden. Dabei werden für die grenznahen Betriebe die gleichen Bewertungsmaßstäbe angelegt wie für Anlagen, die sich im Landesinnern befinden.

In bezug auf das geplante Kernkraftwerk Rütli gehen die liechtensteinischen Befürchtungen dahin, diese Anlage könnte in Verbindung mit der Umschlagsanlage Sennwald und insbesondere mit einer allfälligen Raffinerie nachteilige Auswirkungen auf das Hoheitsgebiet des Fürstentums haben. Die Eidgenössische Kühllurmkommission und das Eidgenössische Amt für Umweltschutz, das übrigens in der Kommission auch vertreten ist, sind aber der Meinung, dass ein solches ungünstiges Zusammenwirken nicht zu befürchten sei. Wir haben uns gegenüber der liechtensteinischen Regierung bereit erklärt, sie im Anschluss an die schweizerisch-österreichischen Expertengespräche zu orientieren.

Im Zusammenhang mit den Befürchtungen wegen des allfälligen Baus einer Raffinerie hat sich die liechtensteinische Regierung an uns gewandt mit dem Begehren, von Seiten der Bundesbehörden Sicherheit zu erhalten, dass die Realisierung einer solchen Anlage im benachbarten Rheintal unterbleibt. Gegenwärtig bestehen keine kon-

kreten Pläne für eine Raffinerie in Sennwald. Die St. Galler Regierung hat gegenüber der liechtensteinischen Regierung erklärt, dass beim heutigen Stand der Technik eine Raffinerie in jener Gegend nicht in Betracht komme. Wenn je einmal dieser Bau geplant werden sollte, würden die schweizerischen Behörden keine Bewilligung erteilen, ohne dass jede Gewähr für den Schutz der Umwelt geboten wäre. Selbstverständlich würde dabei auch den Geboten des internationalen Nachbarrechts und des freundschaftlichen Verhältnisses Rechnung getragen werden.

Auf dem Gebiet des Strassenbaus und der Flusskorrekturen werden die Arbeiten in beiden Ländern aufeinander abgestimmt.

Die aktuelle Frage

Wann kommt das liechtensteinische Kulturkonzept?

Die Ausstellung Louis Jäger, die am vergangenen Samstag eröffnet wurde, lockte mehr als 260 Vernissagäste ins Theater am Kirchplatz: Vertreter des öffentlichen Lebens und kunstinteressierte Menschen aus dem ganzen Land. Kein Wunder also, dass der Direktor des TaK, Dr. Alois Büchel diesen Rekordbesuch zum Anlass nahm um auf ein aktuelles Problem in unserem liechtensteinischen Kulturbetrieb hinzuweisen. Es geht um die Koordinierung unseres Kulturkonzeptes, um die sich bekanntlich auch der Präsident des Kulturbeirates, Dr. Heinz Meier, aktiv bemüht. Wenn man den Ausführungen Dr. Büchels und seinem Aufruf zur Zusammenarbeit zwischen den einzelnen, kulturschaffenden Institutionen im Lande aufmerksam folgte, so war ein gewisser beschwörender Unterton nicht zu überhören. Der anfängliche Optimismus, der noch vor wenigen Wochen auf ein verhältnismässig schnelles und unkompliziertes Zustandekommen einer gemeinsamen Basis der Veranstalter (im Rahmen einer künftigen, nationalen Theatergesellschaft) hindeutete, scheint jedenfalls wieder arg gedämpft zu sein. Obwohl man sich von Balzers über Vaduz bis nach Schaan einig ist über die Notwendigkeit einer konstruktiven Zusammenarbeit scheint der Teufel im Detail zu liegen. Manches deutet leider darauf hin, dass es von der Theorie bis zur Praxis noch einen langen Weg zu überwinden gilt, wobei schwer zu sagen ist, von welcher Seite die jeweils wieder auftauchenden Schwierigkeiten verursacht werden. In den Ausführungen Dr. Büchels ist etwas ganz deutlich geworden: die Bereitschaft und der feste Wille zur Zusammenarbeit im Interesse des gesamten Kulturbetriebes im Lande. Auf dieser Zusage, die noch dazu vor einem grossen und repräsentativen Publikumskreis getan wurde, müsste man doch aufbauen können und zwar bald und zum Nutzen von uns allen.

Louis Jäger im TaK

«Die heilige politische Kuh» heisst eine neue Serie von Karikaturen, die im Rahmen der Ausstellung Louis Jäger derzeit im Theater am Kirchplatz in Schaan zu sehen ist. Wie bei dieser Serie (unsere Aufnahme zeigt ein Blatt daraus), so überrascht Jäger auch auf anderen Gebieten seines Schaffens durch neue, reife Leistungen. Wir verweisen auf unseren Beitrag auf Seite 3 der heutigen Ausgabe.



MEINE BANK logo with text: Verwaltungs- u. Privat-Bank Aktiengesellschaft, Vaduz

Für moderne Büroorganisation



BUCHS Vis-à-vis Hotel City Telefon (085) 6 33 10